

Zürich, 28. Oktober 2024

TARDOC und ambulante Pauschalen – Position der SGPath

22 Jahre nach Einführung von TARMED hat der Verwaltungsrat der OAAT AG an der Sitzung vom 22. Oktober 2024 dem Gesamt-Tarifsystem bestehend aus TARDOC und den ambulanten Pauschalen zugestimmt. Dies, nachdem die Delegierten der FMH, entgegen einer laufenden und gültigen verbandsinternen Beschwerde, innerhalb der OAAT an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2024 ebenfalls grünes Licht gegeben hatten. Die Einführung des Gesamttarifes soll, nach Bewilligung durch den Bundesrat, auf den 1. Januar 2026 erfolgen.

Die SGPath nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Die SGPath begrüsst die Einführung von **TARDOC** ausserordentlich. Die SGPath hatte vor über 10 Jahren mit tatkräftiger Hilfe und Unterstützung der FMH an der Entwicklung dieses Tarifes detailliert mitarbeiten können.
- Die Einführung von TARDOC wurde vom Bundesrat an die gleichzeitige Einführung eines Tarifsystems zur Abrechnung von ambulanten Pauschalen verknüpft. Dieses wurde von der Vorgängerorganisation der OAAT (atm-tms), in welcher die FMH keinen Einsitz hatte, entwickelt. Seither wurde dieses Tarifsystem von der OAAT, in welcher die FMH Einsitz hat, weiterentwickelt. Zudem hat die FMH Vorschläge (die 'flankierenden Massnahmen') für die Einführung dieses Tarifsystems gemacht. Aus Sicht der FMH sind diese flankierenden Massnahmen eine zwingende Voraussetzung zur erfolgreichen Einführung der Pauschalen.
- Die SGPath begrüsst prinzipiell die Vereinfachung der Abrechnung und somit auch prinzipiell die Einführung von Pauschalen, dies hat sich z.B. konkret in Verhandlungen zur Abrechnung von Multigen-Tests in der Mammopathologie oder in der Abrechnung von Screening-Biopsien bei kantonalen Darmkrebs-Erkennungsprogrammen gezeigt
- Die SGPath muss allerdings im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung der ambulanten Pauschalen durch die OAAT klar festhalten:
 - Zu keinem Zeitpunkt waren Pathologen in der Entwicklung dieser Pauschalen involviert, d.h. weder in der Festsetzung, wann und welche Pathologie-Leistungen involviert sein sollen, noch in der Festlegung der Datenbasis, auf welcher eine Taxpunkt-Summe für allfällig inkludierte Leistungen festgelegt wurde
 - Es ist sogar so, dass Dokumente (der atm-tms) bestehen, in welchen festgehalten wurde, dass Pathologie-Leistungen zwar inkludiert sein sollen, aber nicht in den Berechnungen berücksichtigt wurden
 - Inwiefern dieses Versagen korrigiert wurde, ist unklar, die SGPath hat auf wiederholtes Nachfragen diesbezüglich weder von der FMH, noch von der OAAT eine konkrete Antwort erhalten.

- Es muss also davon ausgegangen werden, dass Pathologie-Leistungen zwar inkludiert sein werden, diese aber bei der Festlegung der Taxpunkt-Werte der Pauschalen nicht berücksichtigt wurden
- Es ist deshalb absolut unklar, wie Pathologie-Leistungen, welche im Rahmen von Pauschalen erbracht werden sollen, zukünftig dem Erbringer/der Pathologie vergütet werden. Dies betrifft z.B. prognostische und prädiktive Untersuchungen an malignen Tumoren (z.B. der Lunge). Es ist also von einem erheblichen Einfluss auf die Behandlung von zahlreichen Patienten auszugehen. Insbesondere bedeutet dies, dass das obligate Kriterium der Homogenität für zahlreiche Pauschalen für die Pathologie-Leistung nicht gegeben ist.
- Die von der FMH vorgeschlagenen temporären Massnahmen würden diesen Mangel nicht (zeitnah) beheben, zudem ist unsicher, ob und wie die Fachgesellschaft in der Mängelbehebung involviert wäre.
- Aus diesen Gründen hat die SGPath das Referendum gegen den Beschluss der DV FMH unterstützt. Im Anschluss daran sind bereits Vorwürfe in der Tagespresse (Leserbrief Brandner, NZZ, 22.20.24) und von ärztlicher Seite bekannt geworden, es gehe um Zwängerei und Einkommen von bereits überbezahlten Spezialärzten. Dazu muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden: >80% der Pathologen sind angestellt, davon ein grosser Teil an öffentlichen Spitälern mit Fixgehältern.

Die SGPath legt deshalb Wert darauf, festzuhalten, dass unser Engagement durch den Willen entsteht, für unsere Patienten Leistungen zu erbringen, welche einerseits sinnvoll und von Nutzen sind, sowie andererseits gemäss WZW Kriterien abgerechnet werden können.

Im Namen der SGPath:



Sylvia Höller, Präsidentin



Philip Went, Vizepräsident